

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 03.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.07.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001695

Publizierende Stelle
Einwohnergemeinde Stein am Rhein - Hochbau, Mühlenstrasse 4, 8260 Stein am Rhein

Baugesuch – Abbruch Vordach, Erstellung eines Wintergartens VS-Nr. 694, Oberdörfli 8, Stein am Rhein

Titel des Bauprojekts
Abbruch Vordach, Erstellung eines Wintergartens VS-Nr. 694, Oberdörfli 8

Parzelle
1437

Bauherrschaft
Arnulf Thorn und Doris Rötheli Thorn
Wohnsitz:
Oberdörfli 8
8260 Stein am Rhein

Rechtsmittel / Einsichtnahme
Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle
Einwohnergemeinde Stein am Rhein - Hochbau
Mühlenstrasse 4
8260 Stein am Rhein

Frist
Ablauf der Frist: 03.08.2026